1.-Hilfe-Kurse (Kostenübernahme)

Ihr könnt eure 1.-Hilfe-Kurse (z.B. für die Beantragung der JuLeiCa) über den Landesverband (im Vorfeld zu beantragen) abrechnen! Hier erfahrt ihr, wie das geht.

Hintergrund

Wir sind in der Berufsgenossenschaft (VBG) unfallversichert und diese übernimmt die Kosten für 1. Hilfe-Kurse für Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

Voraussetzungen

✅ Teilnahme als Einzelperson an ganz normaler Schulung von Hilfsorganisationen wie z.B. Johannitern, DRK, Malteser, ASB

✅ Schulung im Stamm "inhouse" mit Referent*in einer Hilfsorganisation (teilw. Mindestteilnehmerzahl), teilweise auch Pfadis, die LGS vermittelt gerne!

✅ Alle Ehrenamtlichen, deren Engagement auf Dauer ausgelegt ist, die also z.B. Gruppenleitung sind und sich voraussichtlich mindestens 1 Jahr engagieren werden

✅ Alle Personen über 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15,5 Jahren)

✅ "1.-Hilfe-Grundlehrgang" (keine andere Schulungen!)

❌ Nicht-Mitglieder

❌ Personen unter 15,5 Jahren

Vorgehen

1) Meldet eine Liste aller Personen, die teilnehmen wollen der Landesgeschäftsstelle (LGS)

2) Ihr erhaltet dann ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular

3) Dieses müsst ihr **vor** der Veranstaltung bei der/dem Schulungsleiter*in abgeben und sagen, dass ihr die Teilnahme über die BG abrechnen wollt

Zusammefassung:

PDF: Kostenlose Erste-Hilfe-Kurse.pdf